

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.04.2023

Zu Punkt 18
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00

„Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkerling (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden
- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5835/2020-2025

(...)

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkerling (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 2 für das Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße Am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 28.04.2023, 51-6588

An

094 Stab Dezernat 4, 600 Bauamt

600 Geschäftsführung StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel

.